

Offener Brief von Christiane Leonard, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) an Petra Enders, Landrätin im IIm-Kreis.

Berlin, den 20. Februar 2019



Sehr geehrte Frau Enders,

dieses Schreiben ist für mich eine Premiere, die ich gerne vermieden hätte. Seit etwa 15 Jahren bin ich im Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) tätig, seit 2011 als Hauptgeschäftsführerin. In all diesen Jahren erschien es mir noch nie notwendig, einen solchen offenen Brief zu verfassen. Heute muss ich diesen Schritt aber gehen, weil aus meiner Sicht zu viel auf dem Spiel steht, als dass ich weiter zu den Ereignissen in Ihrem Landkreis schweigen könnte. Es droht nicht weniger als die politisch gewollte Zerstörung der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA), eines gesunden und leistungsfähigen Unternehmens. Es geht damit um viel – vor allem für die Bürgerinnen und Bürger im IIm-Kreis sowie für das private Busgewerbe als Ganzes und für die wirtschaftliche Grundordnung in Deutschland.

Mit aller Deutlichkeit haben Sie in den zurückliegenden Jahren dargelegt, dass Sie als Politikerin offenbar für eine Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige eintreten. Sie stehen damit leider nicht allein. Immer öfter wird der faire Wettbewerb im Zuge von Kommunalisierungswellen ausgesetzt, sodass es zu einer Abriegelung von Märkten kommt. Einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden tun dies aus der ideologischen Überzeugung heraus, dass der Staat so viel wie möglich regeln möge. Andere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger handeln so, weil teure Beratungsfirmen ihnen fälschlich suggerieren, dass dies für sie vor Ort ein vorteilhafter Weg wäre. Beides bildet keine gute Grundlage für einen solchen schwerwiegenden Eingriff in den freien Markt, wie Sie ihn anstreben.

Ich denke, die Geschichte hat deutlich gezeigt: Die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger leiden, wenn die öffentliche Hand versucht, sich zum Unternehmer aufzuschwingen. Kundinnen und Kunden beziehungsweise Nutzerinnen und Nutzer profitieren stattdessen immer dann, wenn sich im fairen Wettbewerb im Markt die besten Angebote entwickeln können. Leider sind Sie gerade im Begriff, den öffentlichen Personenverkehr im IIm-Kreis von solchen positiven Impulsen und Entwicklungen abzuschneiden – und die Bürgerinnen und Bürger dafür auch noch teuer zahlen zu lassen. Vor bald einem Jahr wurden Sie bei den Kommunalwahlen in Ihrem Amt als Landrätin für den IIm-Kreis bestätigt. Die für Sie abgegebenen Stimmen sind ein klar formulierter Auftrag, konsequent im Interesse Ihrer Wählerinnen und Wähler zu handeln. Mit der von Ihnen angestrebten Kommunalisierung des Busverkehrs werden Sie dieser Verantwortung aber nicht gerecht. Vielmehr schaden Sie den Menschen in Ihrer Region nachhaltig.

Durch Ihr Handeln wird ein modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen mit mehr als 130 Beschäftigten geradezu zerstört. Das wird der Mobilität der Menschen in Ihrem Landkreis erheblich schaden. Außerdem muss der in der Folge notwendige Aufbau öffentlich finanzierter ÖPNV-Strukturen teuer aus Steuermitteln – also dem Geld der

Bürgerinnen und Bürger – bezahlt werden. Im Dezember 2018 wurde öffentlich bekannt, dass der Kreis mit einem finanziellen Mehrbedarf für den ÖPNV in Höhe von EUR 500.000 pro Jahr rechnet. Die immensen Kosten für einen potentiellen Parallelaufbau von ÖPNV-Strukturen belaufen sich laut einer Schätzung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen auf insgesamt rund neun Millionen Euro. Es ist zudem schon jetzt klar absehbar, dass die Qualität der Beförderung trotz dieser Kostenexplosion abnehmen wird.



Mit der von Ihnen persönlich eingeleiteten Verstaatlichung haben Sie sich über buchhalterische Vernunft, geltende Vorschriften und den gesunden Menschenverstand hinweg gesetzt. Lassen Sie mich dafür nur einige Beispiele nennen:

- Der entscheidende Kreistagsbeschluss für die Kommunalisierung wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsgebot der Kommunalordnung.
- Sie persönlich haben dabei die entscheidende Stimme abgegeben, obwohl ganz offensichtlich ein Interessenkonflikt bestand und weiterhin besteht. Da Ihr Mann sich als Busunternehmer in direkter Konkurrenz zur RBA befindet, hätten Sie niemals über die zur Disposition stehende Frage abstimmen dürfen. Folgerichtig ist auch eine entsprechende Klage dagegen vor dem Verwaltungsgericht anhängig.
- Sie stellen sich gegen auf nationaler und internationaler Ebene gültige Prinzipien. Das Personenbeförderungsgesetz in Deutschland sieht den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre vor und setzt damit das Gebot „Markt vor Staat“. Auch die EU-Verordnung 1370/2007 soll ausdrücklich den Wettbewerbsgedanken stärken und nur dort eingreifen, wo der Markt versagt, den Sie bereits im Vorfeld ausschalten wollen. Ihr ideologisch motivierter Angriff auf marktwirtschaftliche Prinzipien ist ein Irrweg.
- Der Vergabesenat des Thüringer Oberlandesgerichts hat im Zuge eines laufenden Verfahrens vielfache erhebliche Zweifel an Ihrem Vorgehen angemeldet. Der Verdacht einer verfassungswidrigen, weil missbräuchlichen Marktverdrängung der Privatwirtschaft durch Sie, ist ausweislich des Beschlusses des OLG Jena nicht ausgeräumt. Sie „profitieren“ lediglich von auf Verfahrenslaufzeiten basierenden Verzögerungen, da der Europäische Gerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht vorgreifliche Rechtsfragen erst noch entscheiden müssen. Es ist offensichtlich, dass Sie bewusst zügig noch eine fragwürdige Direktvergabe „durchdrücken“ wollen, bevor richtungsweisende Entscheidungen ergehen, die Ihr Vorgehen als falsch brandmarken.
- Die uns vorliegenden Tatsachen legen nahe, dass Sie die RBA gezielt in den finanziellen Ruin treiben wollen. Es stellen sich mir in der Folge einige Fragen: Wollen Sie so den Zugriff auf den Betriebshof der RBA erhalten und damit weitere immense Kosten für Ihre geplante Kommunalisierung verhindern? Und wie können Sie ihre Rolle als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse in Einklang bringen mit ihrem Eingreifen in die Wirtschaft im IIm-Kreis? Solche Doppelfunktionen und Ämter- beziehungsweise Machthäufungen sind ein weiterer Grund, warum eine Kommunalisierung so schädlich wirkt.
- Mit Blick auf die Lage und Ihre Absichten ist zu befürchten, dass das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren von Subunternehmerleistungen nicht diskriminierungsfrei gestaltet wird. Das lassen Ihre öffentlichen Äußerungen und der Investitionsplan erkennen.

- Die Thüringer Kommunalordnung sieht aus gutem Grund ein Schädigungs- und Aufsaugungsverbot vor, die der intendierten kreisweiten Direktvergabe entgegenstehen.
- Sie tun all das, obwohl Sie gewarnt sein sollten. Denn: Die von Ihnen zuvor vollzogene Kommunalisierung der Abfallentsorgung ist – entgegen Ihrer weitläufigen Darstellung – gerade kein Erfolgsfall. Vielmehr müssen noch auf lange Zeit die Kosten in Höhe von 2,2 Millionen Euro für den Kauf der Minderheits-Gesellschaftsanteile von Remondis abgezahlt werden. Dafür stehen die Gebühren- und Steuerzahler im IIm-Kreis gerade. Aufgrund einer sehr guten Marktlage im Jahr 2015 bei der öffentlichen Ausschreibung des Transports des Mülls in die Verbrennungsanlage Leuna konnten deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Diese wurden genutzt, um die Abfallgebühren zu senken, bzw. stabil zu halten. Sie haben also die Vorteile des Wettbewerbs im freien Markt nutzen können und geben dies nun als Argument für die Kommunalisierung aus. Die Wahrheit ist: Aufgrund der seit 1. Januar 2018 geltenden Gebührenverordnung fließen jährlich circa 350.000 Euro Gebührensубvention durch den Kreishaushalt in die Kalkulationsperiode. Die Gebühren für die Verbraucher steigen trotzdem noch um ca. 3,5 Prozent. Die Kommunalisierung der Abfallentsorgung ist also kein Vorbild, sondern ein abschreckendes Beispiel für Ihre Pläne, mit dem ÖPNV einen weiteren Wirtschaftszweig zu verstaatlichen. Die Wirtschaftlichkeit, das Eigenkapital, der Kassenbestand und das Jahresergebnis nach Steuern haben sich beim Entsorgungsunternehmen verschlechtert. Gleiches steht dem ÖPNV bevor.

Sehr geehrte Frau Enders,

im Sinne der Bürgerinnen und Bürger im IIm-Kreis: Beenden Sie Ihren Kampf gegen die freie Marktwirtschaft. Die Verträge der RBA laufen zum 30. Juni 2019 aus. Das bedeutet: Ab dem 1. Juli 2019 werden den Menschen in Ihrem Kreis allerlei Nachteile entstehen. Fachwissen und Erfahrungen im ÖPNV gehen verloren. Ebenso Steuereinnahmen und bestehende Arbeitsplätze. Neue Strukturen müssen aufwändig geschaffen werden. Viel Geld wird unter anderem für Neuanschaffungen fällig. All das muss nicht sein.

Es gibt eine klare und kluge Alternative. Mit dem Erlass einer sogenannten allgemeinen Vorschrift zur Anwendung sozialverträglicher Tarife könnten Sie sehr einfach die Basis für den Busverkehr in Ihrer Region legen. In einem anschließenden Genehmigungswettbewerb würden die leistungsfähigsten Angebote für die Menschen in Ihrem Kreis gefunden. In diesem Wettbewerb könnte auch Ihr frisch verstaatlichtes Unternehmen, die IOV, zeigen, was es kann.

Dies ist Ihnen gut bekannt, da derzeit eine solche allgemeine Vorschrift besteht, die der Kreis bezeichnenderweise erst im Laufe der Streitigkeiten zum 1. Juli 2019 aufgehoben hat. Sie scheuen sich aber offensichtlich, diese sinnvolle Alternative im Interesse Ihrer

Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Vielleicht, weil die von Ihnen beauftragten Beratungsfirmen – über deren Kosten Sie die Wählerinnen und Wähler ruhig einmal informieren sollten – Ihnen einen anderen Weg empfohlen haben.

Im Interesse der Busfahrgäste und Steuerzahler im IIm-Kreis fordere ich Sie auf: Hören Sie auf, mutwillig die leistungsfähigen Strukturen im Busverkehr in Ihrem Kreis zu zerstören. Stoppen Sie Ihren ideologischen Kampf gegen einen fairen Wettbewerb im ÖPNV. Verabschieden Sie sich vom Plan, bürokratische Betriebe in öffentlicher Hand aus dem Boden stampfen zu wollen.



Daseinsvorsorge bedeutet eben gerade nicht, dass die öffentliche Hand alle gewünschten Leistungen selbst erbringt. Die Politik stellt lediglich sicher, dass bestmögliche Angebote genutzt werden können. Genau dafür steht das private Busgewerbe in Deutschland. Wir stehen am Anfang eines grundlegenden demografischen Wandels. Und die Bedürfnisse der Menschen in Hinblick auf umweltfreundliche Mobilität steigen immer weiter. Beides bringt es mit sich, dass wir mehr Effizienz und Leistungsstärke im öffentlichen Personenverkehr benötigen. Es wird mehr, besserer und moderner Busverkehr benötigt. Dafür steht die RBA als Beispiel für das private Busgewerbe. Die Bürgerinnen und Bürger im IIm-Kreis brauchen keinen neuen Verwaltungsapparat für den Busverkehr, sondern innovative Angebote. Die bietet die RBA nachweislich bereits seit Jahren und kann das auch in Zukunft leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin